

4954/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5262/J betreffend Tätigkeiten der Fa. Colliers Columbus Immobilienvermittlungs GesmbH & Co KG im Auftrag der Bundesimmobiliengesellschaft BIG, welche die Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen am 26.11.1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Mit dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesimmobiliengesellschaft mit beschränkter Haftung (BIG - Gesetz), BGBl. Nr 419/1992 i.d.g.F., hat der Gesetzgeber den Auftrag erteilt, die Bau - und Liegenschaftsverwaltung des Bundes an die Gegebenheiten der Privatwirtschaft anzugeleichen und zu diesem Zweck auch Tochtergesellschaften zu gründen.

Die BIG hat somit nach den Grundsätzen der Privatwirtschaft zu agieren und ist über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend nicht an die Normen der staatlichen Verwaltung gebunden.

Dennoch habe ich die Geschäftsführung der BIG um Darlegung des Sachverhalts ersucht. Die Geschäftsführung hat zu der Anfrage die beiliegende Stellungnahme übermittelt.